

INFObrief 6

Dezember 2009



Nachrichten aus der Kommune

Aus der Beratungspraxis: Was ist eigentlich ein medi- zinischer Notfall?

Herr I. aus Ghana sollte abgeschoben werden. Da er in Abschiebehäft (Büren), wo er seit dem 04.09.2009 inhaftiert war, offensichtlich in einem sehr angeschlagenen gesundheitlichen Zustand angetroffen wurde, wurde er am 29.09.2009 ins Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg verlegt. Von dort wurde er am 21.10.2009 entlassen, da eine Abschiebung aus medizinischer Sicht nicht möglich war. Er sollte sich in Karlsruhe bei der zuständigen Ausländerbehörde melden, wollte aber zunächst nach Essen, um im Klinikum behandelt zu werden. Seine Duldung war dementsprechend zwar abgelaufen, aber der zuständige Kostenträger - das Sozialamt in Karlsruhe - war bekannt.

Herr I. ist HIV positiv, Vollstadium Aids. Die Erkrankung wurde erstmals 2003 bei Asylantragstellung festgestellt. Da Herr I. damals schnell nach Ghana ausreiste, war die Erkrankung nie regelmäßig behandelt worden. 2004 reiste er erneut nach Deutschland ein und hielt sich ohne Aufenthalt in Deutschland und Holland auf, bis er in diesem Jahr festgenommen wurde.

Seit fünf Jahren leidet Herr I. an einer neurologische Gangstörung als Folgeerscheinung der Aids-erkrankung, die zunehmend schlimmer wird.

Am 22.10.2009 erschien er erstmals in unserer Beratungssprechstunde in Begleitung einer Bekannten. Sie berichteten, dass das Klinikum Essen, wo Sie aufgrund seines Zustandes die Notaufnahme aufgesucht hatten, sich weigerte, Herrn I. stationär aufzunehmen. Die einzige Hilfestellung des Krankenhauses war die Vermittlung einer Kontaktadresse des Medinetzes Essen. Da das Medinetz, das sich ausschließlich um die Vermittlung Illegalisierter zu niedergelassenen Ärzten kümmert, an diesem Tag keine Sprechstunde hatte, erschienen die beiden zufällig bei uns.

Nach Beratungen beschlossen wir, Herrn I., der nicht gehfähig war und unter starken Schmerzen litt, erneut ins Krankenhaus fahren. Da er auch über extreme Rückenschmerzen klagte und das Klinikum ihn bereits abgelehnt hatte, brachten wir ihn ins Krupp Krankenhaus und nannten der dortigen Verwaltung als Kostenträger das Sozialamt Karlsruhe. In der Annahme, dass die Aufnahme nun klappen würde, ließen wir Herrn I. mit seiner Bekannten wartend in der Notaufnahme.

Am nächsten Tag jedoch suchte er erneut unsere Beratungsstelle auf, weil er wieder nicht aufgenommen

wurde. Das Medinetz Essen e.V. begleitete Herrn I. diesmal ins Klinikum, wo er zumindest untersucht wurde. Nach mehreren Stunden wurde die stationäre Aufnahme jedoch verweigert, weil Herr I. Angeblich kein Notfall sei. Den Studentinnen des Medinetzes blieb nichts anderes, als Ordensschwwestern zu bitten, den Mann übers Wochenende zu pflegen, da niemand von seinen Bekannten bereit war, ihn aufzunehmen und er noch nicht einmal den Toilettengang alleine bewerkstelligen konnte.

Am Montag darauf holten wir den Mann früh morgens ab, nahmen ihn erneut mit ins Büro und versuchten, mit der Ausländerbehörde Essen und Karlsruhe eine Lösung zu finden. In Essen wollte man ihn nicht anmelden, da Karlsruhe die zuständige Kommune sei.

Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich jedoch und er stürzte, nachdem wir ihn zu zweit zur Toilette gebracht hatten.

Daher riefen wir sofort den Notarztwagen. Anstandslos wurde er von den Sanitätern liegend abtransportiert und ins Klinikum gebracht, das mehrmals telefonisch nach dem Kostenträger (der ihnen sogar namentlich genannt wurde) fragte, bevor die Verwaltung sich zu einer stationären Aufnahme entschloss. Dann konnte Herr I. endlich medizinisch versorgt werden. Nach drei Tagen konnte er wieder selbständig kurze

Strecken an Krücken laufen. Nach einer Woche wurde er per Krankentransport ins Klinikum Karlsruhe verlegt, wo die weitere Behandlung erfolgte.

Diese Ereignisse werfen mehrere Fragen auf.

Wie kann in unserer Stadt sichergestellt werden, dass Menschen wie Herr I., die nicht auf Anhieb eine Krankenversicherungskarte vorweisen können, Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten?

Nach welchen Kriterien erfolgt der Entschluss zu einer stationären Aufnahme in hiesigen Krankenhäusern - aufgrund medizinischer Notwendigkeit oder der Sicherheit von Kosten-erstattung?

Inwiefern werden ehrenamtlich arbeitende Organisationen wie das Medinetz oder ProAsyl missbraucht, um die Verantwortung gegenüber hilflosen Kranken abzuwälzen?

Wäre meine Oma über Nacht zum Pflegefall geworden, hätte sie jedes Krankenhaus stationär aufgenommen, bis eine adäquate Pflegeeinrichtung verfügbar gewesen wäre.

Willkommen in der Zwei-Klassen-Medizin!

Gleiche Rechte für jedes Kind - Straßenaktion zum 20 jährigen Bestehen der UN Kinderrechtskonvention erfolgreich verlaufen

Königin Silvia von Schweden nahm am 12. November im Essener Rathaus an einem Festakt anlässlich des 20. Geburtstages der UN-Kinderrechtskonvention teil. Für die Mitarbeiter von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen gab es jedoch kein Grund

zum Feiern. Ganz im Gegenteil. Mit einer Kundgebung auf der Porschekanzler wollte ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen darauf hinweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Kinderrechtskonvention nur mit Vorbehalt unterschrieben hat. Auf unsere Einladung zum Gespräch darüber reagierte die Königin leider nicht. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sollte mit der Straßen-

Kinder, unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status, ungehindert zur Schule und zum Arzt gehen können.

Die neue Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung eine Absichtserklärung aufgenommen, dass die Vorbehaltserklärung zurückgenommen werden soll. Dies muss schnell umgesetzt werden.



Interessierte Leserinnen am Stand von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen

aktion auf die untragbare Situation aufmerksam gemacht werden, dass die Verpflichtungen des Vertrages in Deutschland nur für deutsche Kinder gelten, nicht aber für Migranten- und Flüchtlingskinder.

Entgegen der Kinderrechtskonvention, nach der ein Kind das Recht auf beide Elternteile hat, dürfen in Deutschland - und das passiert häufig - Väter aus der Familie heraus getrennt abgeschoben werden. Das darf nicht länger passieren.

ProAsyl forderte zudem, dass alle

Familie Seddiqi ist endlich in Deutschland

Über ein Jahr hat es gedauert, bis Herr Seddiqi, der als anerkannter Flüchtling einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung hat, seine Frau und sechs Kinder in Deutschland begrüßen konnte. Jetzt ist die Familie endlich da!

Mit Hilfe zahlreicher Spender und unter Aufnahme eines Darlehens für den fehlenden Restbetrag konnte die Familie in der letzten Woche ihren

Flug von Kabul nach Frankfurt antreten. Obwohl sie nun zahlreiche Behördengänge vor sich haben, winterfeste Kleidung brauchen, den Schulbesuch der Kinder organisieren, das Darlehen zurückzahlen und eine größere Wohnung suchen müssen, ist der Familie die Erleichterung deutlich anmerken.

Das lange Warten auf die Erteilung des Visums hat an den Nerven aller gezehrt. Zunächst mussten Pässe

musste im Krankenhaus behandelt werden. Nach seiner Genesung war es dann glücklicherweise möglich, das Visum einzuholen und den Flug zu buchen.

Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben, die Familie nach Jahren der Trennung wieder zusammen zu bringen! Spenden zur Rückzahlung des Darlehens sind weiterhin willkommen.

Herr Renzel, Beigeordneter für Jugend, Bildung und Soziales und damit zuständig für den Gesundheitsbereich, reagierte sofort: Als zuständiger Dezernent werde er sich nicht nur Gedanken machen, sondern müsse dafür Sorge tragen, dass die ärztliche Versorgung sichergestellt sei. Er werde diesen „Fall“ in Gespräche mit seinen Partnern, den Krankenhäusern, mitnehmen und im IBR eine Vorlage einbringen, wie die Versorgung sichergestellt werde.

Unabhängig von der Organisationsstruktur und Trägerschaft einzelner Krankenhäuser müsse die öffentliche Gesundheitsbehörde Klarheit schaffen, wie die Verfahren seien.

Wir werden im nächsten Info-Brief berichten.

In der Oktobersitzung stellte ProAsyl Fragen nach den Rückübernahmeabkommen Kososvo und Syrien und nach aktuellen Zahlen zur Bleiberechtsregelung. Die von der Ausländerbehörde in Aussicht gestellte Vorlage lag nach zwei Monaten (!) nicht vor, da in der Verwaltung die Beantwortung „der umfangreichen Fragen“ erst noch abgestimmt werden müsse. Wir hoffen nun auf die Februar-Sitzung 2010.



Familie Seddiqi am Frankfurter Flughafen

für die Familienmitglieder ausgestellt werden. Ein Vertrauensanwalt der deutschen Botschaft reiste dann nach Pakistan, um die Angaben der Familie, die dort früher eine Zeit lang gelebt hatte, zu überprüfen. Inzwischen waren die Pässe abgelaufen und mussten erneut verlängert werden. Als endlich alle Unterlagen beisammen waren, wurde ein Sohn auf dem Weg zur deutschen Botschaft von Splittern einer Bombe verletzt, die vor der indischen Botschaft in Kabul gezündet worden war und

■ Aus dem Integrationsbeirat

ProAsyl/Flüchtlingsrat stellte folgenden Antrag in der Dezembersitzung:

Der IBR möge die Verwaltung bitten, sich Gedanken zu machen, wie die ärztliche Versorgung von Flüchtlingen in Essen sichergestellt werden kann.

Hintergrund sind die schockierenden Erfahrungen des Herrn I. (s. Bericht Seite 1).

Neues Angebot bei ProAsyl: Frauenfrühstück ist angelauten!

Am 04.12.2009 haben sich zum ersten mal Frauen mit und ohne Migrationshintergrund bei einem reichhaltigen Frühstück getroffen und in entspannter Atmosphäre miteinander geredet, diskutiert und gelacht.

Das Frauenfrühstück soll schwerpunktmäßig afrikanischen Frauen die Möglichkeit geben, sich außerhalb der Beratungszeiten zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und

sich gegenseitig zu unterstützen. Hier können sie sich öffnen und ihre eigenen Belange und Wünsche äußern. Mütter haben die Möglichkeit, ihre Kinder mitzubringen, für eine Kinderbetreuung ist gesorgt.

Ziel des Frühstücks ist es, eine intensive Integrationshilfe für Frauen mit afrikanischem Migrationshintergrund zu leisten, die in Deutschland oft unter extrem schweren Bedin-

tinnen organisiert. Weitere Teilnehmerinnen sowie interessierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sind herzlich willkommen!

Die Termine sind jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat von 10.00 -13.00 Uhr im Haus der Begegnung am Weberplatz 1 in 45127 Essen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

der Mittelmeerküste Marokkos liegt und seit 1497 politisch zu Spanien gehört. Eine Enklave. Auf verschiedenen Tourismuseiten wird Melilla „Das Tor Afrikas“ genannt. Ca. 69.000 Menschen leben hier, die Stadt ist 12 km² groß und umgeben von einem 12 km langen Zaun. Dieser misst sechs Meter und ist umwickelt mit Nato-Draht. Gehe ich auf „meiner“ Seite des Zauns entlang, so sehe ich auf der anderen Seite Marokko.

Sehe ich den Unterschied zwischen Europa und Afrika? Zunächst fallen mir nur die Unterschiede an Uniformen und Waffen der marokkanischen Soldaten gegenüber der spanischen Guardia Civil auf: Alle 50 m steht ein Marokkaner, wedelt mit seinem Maschinengewehr oder einem Schlagstock, der an der Spitze mit Stacheln versehen ist. Auf „meiner“ Seite patrouilliert die Guardia Civil in glänzenden Geländewagen am Zaun auf und ab, ausgestattet mit Waffen, wie wir sie von der Polizei kennen.

Nur drei Meter voneinander entfernt ist der Auftrag der Spanier und der Marokkaner der gleiche: Schütze den Zaun. Er muss seine Funktion erfüllen.

Klartext: Lass die Menschen, die aus Ländern südlich der Sahara kommen und die sich hier in den Wäldern des Berges Gourougu (gleich im Rücken der marokkanischen Soldaten) versteckt halten, nicht passieren, lass sie nicht nach Europa vordringen, genauso wenig wie die Marokkaner, die dies versuchen könnten.

Das verstehe ich nicht. Warum sichern die Marokkaner diesen Zaun? Diesen Zaun, der doch mit seinem Stacheldraht, seiner Höhe und der dadurch vermittelten Aggressivität so sehr ein Sinnbild der Politik Brüssels bietet und ihre eigenen Leute benachteiligt.



Das erste Frühstückstreffen am 04.12.2009

gungen leben. Dabei können und sollen Patenschaften entstehen, wobei die Frauen bei anstehenden Aufgaben begleitet, beraten und bedarfsgerecht weiter vermittelt werden zu anderen Hilfeeinrichtungen. Nicht zuletzt sollen frauenspezifische Themen bearbeitet und diskutiert werden mit dem Ziel, kulturelle Barrieren zu überwinden, Verständnis füreinander zu wecken und gegenseitig von einander zu Lernen.

Das Frühstück wird von einem Team ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen von ProAsyl sowie engagierter Migran-

Über den Tellerrand

Melilla 2009: „Sie fangen wieder damit an, Kinder abzuschieben“

Gestern haben sie drei Jungen zwischen 11 und 13 nachts aufgegabelt und über die Grenze nach Marokko gebracht.“

Wo sind wir denn hier, denke ich mir als ich diese Nachricht empfangte. Wir sind in Melilla, eine Stadt, die an

„Sie werden bezahlt.“

Ich erfahre, dass die EU in diesem Jahr beschlossen hat, Marokko 67.625.000 EUR für den „Luttre contre les migrations illégales“ (Kampf gegen die illegale Migration) zu zahlen.

Es ist ganz einfach.

Nachdem das marokkanische Militär den europäischen Auftrag unterstützt, ist es fast unmöglich, mit nur einem gebrochenen Bein (vom Aufprall auf spanischem Boden aus sechs Metern Höhe) den Zaun zu überqueren. Ein Migrant muss nun Schlagstock, Gewehrkugeln und Gummigeschosse fürchten, wenn er nach Europa einreisen möchte. Geschossen wird durchaus häufiger als es die Behörden im Nachhinein zugeben und die Bewohner Melillas berichten aus Zeiten, in denen nachts Maschinengewehrsalven vom Zaun her ertönten. Das war 2005, 2006. Manchmal auch heute noch.

Eine andere Möglichkeit in die Stadt zu gelangen, ist es, sich im Laderaum eines Lastwagens zu verstecken und zu hoffen, unentdeckt über die Grenze zu kommen. Hiervon wird die Mehrheit der Migranten durch hochtechnische Sensoren abgehalten, die anzeigen, wie viele Herzen in dem jeweiligen Wagen schlagen.

Alle Erwachsenen, die es nach Melilla schaffen, müssen sich bei der Polizei melden und dann auf einen Platz im staatlichen Auffanglager CETI hoffen. Von dort stellen sie einen Asylantrag und dann warten sie. Normalerweise gilt in Spanien die Regel, dass man lediglich 45 Tage in einem Asylbewerberheim festgehalten werden darf. Danach ist man frei zu gehen, wohin man möchte.

Auch hier im spanischen Afrika gilt dies. Aber es ist dennoch anders.

Wo soll man auch hin? Hinten Marokko, von dort ist man gekommen, vorne das Mittelmeer. Una cárcel con un patio grande. Ein Gefängnis mit großem Garten.

Der dritte Weg führt übers Meer. Meist wird er von Kindern gewählt. Sie schwimmen.

Sie erzählen mir, dass es ca. eine Stunde dauert, über diesen Weg zu kommen. Wenn ich sie frage, ob das nicht gefährlich ist, antworten die Jungs häufig „Nöö, das geht schon, das hab ich schon öfter gemacht.“ Kinder unter 18 darf man nicht abschieben, da sind sich die Mitgliedsstaaten der EU einig. Wieso müssen sie dann öfter schwimmen, wenn sie nicht abgeschoben werden dürfen? Das oben auszugsweise aufgeführte Gespräch besichert mir auch hierüber Klarheit: So selbstverständlich dieses Abschiebeverbot auch zu sein scheint. Es ist es nicht. Nicht hier.

Hier werden Kinder nachts auf der Straße nach ihrer Dokumentation gefragt. Normal. Die tragen sie bei sich, mit Geburtsdatum und Angabe über ihren Wohnort. Vorbildlich. Sie wohnen im staatlichen Kinderheim. Unter diesen Umständen ebenfalls normal. Doch was dann passiert, ist rechtswidrig: Die Beamten lassen die Kinder in ihren Dienstwagen steigen und fahren los, durch die schlafende Stadt. Nach höchstens 10 Minuten dürfen die Kinder wieder aussteigen und die Beamten drehen ihnen den Rücken und fahren zurück nach Spanien. Normal, würden einige vielleicht auch dazu sagen. Aber keiner sieht's.

Die meisten der Bewohner des staatlichen Kinderheims ziehen jedoch auf dem normalen Wege aus: Am 18. Geburtstag werden sie auf die Straße gesetzt. Ohne Bleibe, ohne Geld, ohne Aufenthaltsgenehmigung.

Drei Monate haben sie dann Zeit, um eine neue Aufenthaltserlaubnis zu

beantragen. Der Berg von Papierkram, den es einzureichen gilt, wächst von Behördengang zu Behördengang. Jedes Mal, wenn ein marokkanisches Kind mit den von ihm verlangten Unterlagen und neuer Hoffnung an den Tresen der „Oficina de extranjería“ tritt, wird ihm mit Abneigung in den Augen und ohne die Bereitschaft, auch nur ein kleines wenig langsamer zu sprechen, auferlegt, ein erneutes Papier einzureichen - selbst wenn dies für die Bearbeitung des Falles mehr als irrelevant ist. Sogar die frühere Aufenthaltserlaubnis aus den Tagen, in denen das Kind auch auf Papier noch Kind war, wird häufig verlangt. Und das nur, um dann Monate später, am Ende des Bearbeitungsprozesses, eben diese alte Genehmigung sehen zu wollen mit dem Hinweis, dass ohne Vorlegen der alten auch die neue nicht ausgestellt werden kann.

So scheitern monatelange Behördengänge, zu denen sich ein marokkanisches Waisenkind erstmal allein durchringen und für die es die nötigen Verwaltungsgebühren aufreiben muss, in letzter Minute - und das meist zu Unrecht.

Die, die hier nach ihrem Auszug aus dem Kinderheim in Felshöhlen am Meer oder auf der Straße leben, träumen von einem besseren Leben, von einer Zukunft. Dafür lassen sie alles zurück. Ihr Zuhause, ihre Familien, ihre Sprache. Und die, die tatsächlich eine Aufenthaltsgenehmigung erlangen, verlassen Melilla mit dem großen Boot, das sie auf das europäische Festland bringt.

Normalerweise kehren sie nach einigen Jahren zurück. Zurück nach Hause. Zurück durch „das Tor Afrikas“, das sich nur zur einen Seite hin öffnen lässt.

<http://melillafronterasur.blogspot.com/>
Fenna Busmann, Universität Hamburg

Kosovo: Eine Aufnahme-politik für Rückkehrer steht nur auf dem Papier.

OSZE Bericht bestätigt: Abgeschobene fallen ins Nichts - PRO ASYL fordert Konsequenzen

Ein aktueller Bericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Umsetzung der Strategie zur Reintegration von repatriierten Personen in den kosovarischen Gemeinden bestätigt: Alles, was in Strategiepapieren versprochen wurde, existiert nicht. Ob „freiwillige“ Rückkehr oder Abschiebung - die Betroffenen landen im Nichts.

Im Oktober 2007 hatte die kosovarische Regierung eine Rückkehrstrategie angenommen und im April 2008 einen Aktionsplan verkündet. Die Ergebnisse hat der OSZE-Bericht jetzt untersucht.

Im Bericht heißt es, „nur wenige Schritte seien unternommen worden, um die Ziele der Strategie auf lokaler Ebene umzusetzen“. Die notwendigen Geldmittel, um Rückkehrern Hilfe gewähren zu können, seien den Kommunen nicht zur Verfügung gestellt worden. Die propagierte Strategie sei den Kommunen noch nicht einmal vermittelt worden. „Als Ergebnis bleiben repatriierte Personen oft ohne jede Hilfe, ohne Information über den Zugang zu Dienstleistungen oder zu anderen Reintegrationsvoraussetzungen bei ihrer Ankunft im Kosovo“. Dieser Mangel an Hilfe betreffe u.a. die wichtigen Sektoren Unterbringung, Beschulung und ökonomische Chancen - insbesondere bei Menschen, die zu Minderheiten gehören.

Dieses verheerende Zeugnis für die Rückkehrpolitik der kosovarischen Regierung wird zu einem Zeitpunkt

ausgestellt, zu dem Deutschland mit der Abschiebung von Roma begonnen hat. In den ersten neun Monaten des Jahres 2009 waren unter 2.144 in den Kosovo abgeschobenen Personen nur 130 Angehörige von Minderheiten, die nach Auffassung des UNHCR weiterhin internationalen Schutz brauchen. Erklärte Absicht der Bundesregierung ist es, dies zu ändern und gegen die Empfehlungen internationaler Organisationen künftig auch Roma und Serben in größerer Zahl abzuschieben.

PRO ASYL fordert die Innenminister des Bundes und der Länder auf, aus dem Bericht die Konsequenzen zu ziehen und auf Abschiebungen zu verzichten. Es muss endlich Schluss sein mit den Versuchen, die eindeutigen Berichte des EU-Menschenrechtskommissars Thomas Hammarberg, des UNHCR und jetzt der OSZE gar nicht oder selektiv zur Kenntnis zu nehmen.

Presseerklärung 17. November 2009

Rechtspraxis

Innenministerkonferenz beschließt Verlängerung der Bleiberechtsregelung um zwei Jahre - Problem der Kettenduldung nicht gelöst

Die Innenministerkonferenz hat sich in der Diskussion um die Bleiberechtsregelung auf eine Minimallösung geeinigt. Die bisherige Regelung nach § 104 AufenthG soll um zwei Jahre verlängert werden. Die Begünstigten werden eine neue Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten und im Januar nicht - wie ursprünglich vorgesehen - in die Duldung zurückfallen. Zunächst können

die Betroffenen nun aufatmen, weil sie mehr Zeit haben, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Wirksamkeit der Verlängerung wird davon abhängen, dass an den Nachweis des Bemühens um die Lebensunterhaltssicherung keine überzogenen Anforderungen gestellt werden.

Die zentralen Mängel der Regelung wurden jedoch von den Innenministern ausgeklammert: Alte, Kranke und Behinderte haben weiterhin keine Chance auf einen gesicherten Aufenthalt. Außerdem bleibt es bei den restriktiven Ausschlussgründen. Zur Abschaffung der Kettenduldung wird auch der Beschluss der Innenministerkonferenz nicht beitragen können. Die Stichtagsregelung konnte nicht verhindern, dass inzwischen wieder 60.000 Menschen in Deutschland leben, die seit mehr als sechs Jahren lediglich eine Duldung haben.

Die Ergebnisse im Wortlaut haben wir auf den Seiten sieben und acht abgedruckt.

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen,

Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539,

Fax: 0201 / 232060,

Mail: info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626,

Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de,

Redaktion: Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.

Beschlussvorschlag

für die 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03./04.12.2009 in Bremen
(Stand: 04.12.09)

TOP 16: Auslaufen der Altfallregelung des § 104^b a AufenthG zum 31. Dezember 2009;

Aufnahmeanordnung für Inhaber einer Probeaufenthaltsvisa

Berichterstattung: Berlin

Hinweis: Kaminespräch am 06.12.07 zu TOP 13

Schreiben IM NI an BMI vom 22.01.08

Beschlussvorschlag SenInnSport BE vom 30.10.09

Veröffentlichung: SenInnSport empfiehlt Freigabe Beschluss

Az: IV C 5

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren sind der Auffassung, dass in Bezug auf die zum Jahresende auslaufenden Aufenthaltserlaubnisse „auf Probe“ gemäß § 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG Anschlussregelungen getroffen werden sollten.

2. Sie treffen daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern auf der Grundlage von § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG Anordnungen folgenden Inhalts:

a) Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG), die am 31.12.2009 mindestens für die letzten sechs Monate zumindest eine Halbtagsbeschäftigung nachweisen oder bis zum 31.01.2010 für die kommenden sechs Monate eine Halbtagsbeschäftigung glaubhaft nachweisen können, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG bis zum 31.12.2011 erteilt.

Beschlussvorschlag

für die 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03./04.12.2009 in Bremen
(Stand: 04.12.09)

Nosh TOP 16

b) Bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG), die zwischen dem 1.07.2007 und dem 31.12.2009 entweder ihre Schul- oder Berufsausbildung mit einem Abschluss erfolgreich beendet haben ~~oder eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben~~

oder sich derzeit in einer Berufsausbildung befinden

und bei denen deshalb erwartet werden kann, dass sie sich in unsere Gesellschaft erfolgreich integrieren und sie zukünftig ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern werden,

wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG für zwei Jahre erteilt.

c) Im Übrigen können Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG), die am 31.12.2009 mangels Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung nicht gemäß § 104⁵Absatz 5 AufenthG verlängert werden kann, für die Dauer von zwei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG erlangen, sofern sie nachweisen, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und etwaige Familienangehörige durch eigene Erwerbstätigkeit bemüht haben, und wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt nach diesen zwei Jahren eigenständig durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird.

Die erneute Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG wird mit der Maßgabe erteilt, dass wie bisher zum Inhaber kein zusätzlicher Familiennachzug zulässig ist (§ 29 Abs. 3 S. 3 AufenthG) und der Inhaber wie bisher von der Aufenthaltsverfestigung (Erteilung einer Niederlassungserlaubnis) ausgeschlossen ist.

d) Im Übrigen müssen jeweils die Voraussetzungen des § 104a AufenthG weiter vorliegen.

e) Im Bundesgebiet lebende Ehegatten und minderjährige Kinder können einbezogen werden.